

Tierschutz Nachrichten

Offizielles Mitteilungsblatt des VgT Verein gegen Tierfabriken - zum Schutz der Nutztiere
Mitglied des Tierschutz DaCHverbandes Schweiz (TierDaCH)

1. Jahrgang

Nr. 4, Oktober 1993

Schweizer Tierschutz STS klagt gegen Tierschutz-DaCHverband Schweiz (TierDaCH)

Der im vergangenen Frühjahr auf meine Initiative hin gegründete „Tierschutz DaCHverband Schweiz (TierDaCH)“ ist dem konservativen „Schweizer Tierschutz (STS)“ ein Dorn im Auge. Jetzt hat er beim Richteramt Bern Klage eingereicht mit dem Rechtsbegehren „Dem Beklagten sei zu verbieten, den Namen ‚Tierschutz Dachverband Schweiz‘ zu führen.“ Der STS betrachtet die Verbindung der Wörter „Schweiz“, „Dachverband“ und „Tierschutz“ als für sich reserviert und will diese in unserem Namen verbieten lassen. Wir vertreten demgegenüber die Auffassung, dass eine Organisation, die ihren Namen aus Sachbezeichnungen zusammensetzt, nicht überrascht sein darf, wenn diese Bezeichnungen auch in anderen Namen auftauchen. Der Name unseres Verbandes unterscheidet sich in Wortwahl und Wortstellung deutlich vom Name des STS. Es ist unvermeidlich, dass unter den vielen Tierschutzorganisationen in der Schweiz viele ähnliche Namen auftauchen. Hier geht es aber um die für den Tierschutz in der Schweiz entscheidende Frage der Existenz einer legalen Konkurrenz zum konservativen und in wichtigen Fragen des Nutztierdramas in der Schweiz ziemlich passiven STS. Der STS hat beim Richteramt Bern eine vorsorgliche Verfügung beantragt, welche unserem Verband die Verwendung des jetzigen Namens bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens verbieten soll. Damit könnte unser Dachverband über Jahre hinaus bis zur letztinstanzlichen Entscheidung lahmgelegt werden – offenbar genau das, was der STS möchte.

TierDaCH sind heute bereits 17 Organisationen aus der ganzen Schweiz angeschlossen. Weitere Beitritte stehen bevor. Im Gegensatz zum konservativen STS umfasst *TierDaCH* vor allem die progressiveren Tierschutzorganisationen, welche in zentralen Fragen des Tierschutzes weniger kompromissfreudig sind. Wegen seiner grossen Kompromissbereitschaft ist der STS bei den Behörden beliebt. In die kantonalen und eidgenössischen Tierversuchs- und Tierschutzkommissionen werden fast ausschliesslich STS-Vertreter berufen. Der Erlass untauglicher Tierschutzvorschriften sowie deren Nicht-Vollzug rechtfertigen die verantwortlichen Behörden und konservativen Regierungsparteien regelmässig mit der engen Zusammenarbeit mit dem „Schweizer Tierschutz“. Die Behörden sind deshalb aus politischen Gründen stark an der Monopolstellung des STS interessiert.

Der STS seinerseits will seine Monopolstellung aus finanziellen Gründen behalten. Vor einer gesunden Konkurrenz mit dem viel aktiveren ‚Tierschutz Dachverband Schweiz‘ – der zur Zeit eine eidgenössische Zwilling-Initiative für ein Verbandsbeschwerderecht und für ein Verbot besonders qualvoller Tierversuche vorbereitet – fürchtet sich der STS offensichtlich extrem und versucht deshalb mit gerichtlichen Verfahren anstatt mit eigener eindrücklicher Tierschutzarbeit seine Konkurrenz zu unterdrücken. Dabei zählt er offenbar auf die „gute Beziehung“ zu Behörden. Bereits hat das Handelsregisteramt versucht – die Angelegenheit liegt zur Zeit beim Bundesgericht –, das

Wort ‚Schweiz‘ in unserem Verbandsnamen zu verbieten, einzig und allein gestützt auf eine Stellungnahme des STS! Darin wird kritisiert, einzelne unter unseren Mitglieder-Organisationen hätten sehr wenig Mitglieder und seien deshalb bedeutungslos. Die wirkliche Bedeutung einer Tierschutzorganisation kann nicht anhand der Anzahl Mitglieder, sondern nur aufgrund der Aktivität und Sachkompetenz beurteilt werden. *Stiftungen* haben im Gegensatz zu konventionellen Tierschutzvereinen überhaupt keine Mitglieder, sind aber teilweise sehr finanzkräftig und aktiv und haben eine weit grössere Bedeutung als viele „mitgliederstarke“ aber völlig passive Tierschutzvereine. So spielt zum Beispiel der Verein gegen Tierfabriken (VgT) mit seinen nur gerade 2000 Mitgliedern in Sachen Nutztierschutz eine weit grössere Rolle als viele Sektionen des STS mit 20 000 und mehr Mitglieder. Der STS wird von den Behörden gerne als „offizieller Tierschutz“ bezeichnet – eine völlig unbegründete Bezeichnung mit dem einzigen Zweck, andere Tierschutzorganisationen zu diskriminieren. Der Nutztierschutz in der Schweiz ist aber in den vergangenen Jahren stärker vom VgT als vom STS geprägt worden. Um seine Feigenblattfunktion für die untätigen Veterinärbehörden wirksam ausüben zu können, sind sowohl der STS als auch die Behörden auf die Monopolstellung des STS angewiesen. Dieser Monopolstellung hat der ‚Tierschutz Dachverband Schweiz‘ den Kampf angesagt.

VgT Schweiz

Verein gegen Tierfabriken – zum Schutz der Nutztiere

Präsidentin: Regula Weber, Bassersdorferstr. 47, 8303 Baltenswil,
Tel.+Fax 01 836 74 65, PC 85-4434-5.

Vize-Präsident: Hans Palmers, Reckenbühlstr. 13, 6005 Luzern,
Tel. 041 22 54 38, Fax 041 22 66 15.

Redaktion „Tierschutz Nachrichten“:
Erwin Kessler, Im Bühl 2, 9546 Tuttwil,
Tel. 054 51 23 77, Fax 054 51 23 62.

Sektionen:

VgT Innerschweiz: Thomas Welte, Fischmattstr. 6, 6374 Buochs NW,
Tel. 041 64 23 68.

VgT St. Gallen: Markus Portmann, Achselstr. 34, 9016 St. Gallen,
Tel.+Fax 071 35 37 62

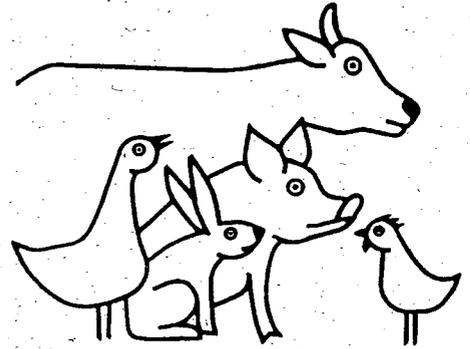
VgT Zürich: Sylvia Laver + Peter Beck, Wallrütistr. 115,
8404 Winterthur, Tel.+Fax 052 242 41 13

VgT Jugendgruppe: Mischa Palmers, Mariazellweg 11, 6210 Sursee,
Tel. 045 21 38 46.

Die „Tierschutz Nachrichten“ sind das offizielle Mitteilungsorgan des VgT und werden allen Mitgliedern und Sympathisanten kostenlos zugestellt. Der VgT versteht den Nutztierschutz als Teil eines umfassenderen ethisch-ökologischen Bewusstseins. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen. Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 100 Fr. (Abonnement „Tierschutz Nachrichten“ inbegriffen), Passivmitglieder und Gönner freiwillige Spenden (Mindestbeitrag für Abonnement „Tierschutz Nachrichten“: 20.-Fr.). Aktivisten wird der Beitrag erlassen. Es können keine Zahlungseinladungen oder Mahnungen versandt werden; wer länger als ein Jahr keinen Beitrag leistet, wird von der Adressliste gestrichen. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen jeglicher Art. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.

Inhaltsverzeichnis

STS klagt gegen TierDaCH	1
tierquälerische Haltung von Papageien	3
Gänsestopfen: perverse Tierquälerei	3
VgT-Weekend 1994 mit GV	3
Fürst Hans Adam II	3
Kühe werden jetzt geweidet	4
Initiative für ein Verbot qualvoller Tierversuche	5
Protest gegen das brutale Abschlachten von Walen	6
Schweinestall der Psych. St. Urban (LU) stillgelegt	6
Tierschutz DaCHverband Schweiz	7
Qualzucht von Mastgeflügel	7
Kontraproduktiv	8
Freispruch!	9
Fleisch, Eier und Milchprodukte	11
Müssen Tierversuchsgegner auf Medikamente verzichten?	11
Bundesamt für Veterinärwesen missachtet seine	14
Oberaufsichtspflicht – wie üblich	14
Was ist ein VgT-Aktivist?	15
Liebe zu allem Lebendigen	16



Bücher und Kassetten:

- Tierfabriken in der Schweiz - Fakten und Hintergründe eines Dramas von Erwin Kessler. Orell Füssli Verlag. Erhältlich im Buchhandel oder beim Autor: Erwin Kessler, 9546 Tuttwil (Fr. 39.80 + 2.80 Fr. Porto).

- Zeitbombe Tierleid von Wolfgang Bittermann und Franz-Joseph Plank. Orac Verlag. Franz Plank ist Geschäftsführer des VgT Österreich.

- Studiogast Erwin Kessler in der Sendung Rendezvous-am-Mittag von Radio DRS (Okt. 1991). Das vier mal zehnminütige Gespräch ist für 10 Fr. erhältlich auf Tonkassette bei Erwin Kessler, 9546 Tuttwil.

- Videokassette "Freiland-Schweine" über das Verhalten der Schweine unter naturnahen Bedingungen, auch mit Aufnahmen aus tierquälerischer Intensivhaltung. Erhältlich bei Erwin Kessler, CH-9546 Tuttwil (20 Fr.)

Der VgT sucht **Aktivisten** und freiwillige Helfer: Recherchier-Arbeiten, EDV-Arbeiten, Foto- und Video-Reportagen, Protest- und Strassen-Aktionen, Büro- und Versand-Arbeiten.

Videos- und Dias-Verleih zum Thema Nutztierhaltung: Susanne Schweizer, Fachstr. 35, 8942 Oberrieden, Tel.: 01 / 720 85 83.

Impressum:

„Tierschutz Nachrichten“ ist das offizielle Mitteilungsblatt des VgT. Es erscheint monatlich. Versand der nächsten Ausgabe: 17. November 1993.

Herausgeber:

VgT Verein gegen Tierfabriken - zum Schutz der Nutztiere, 8303 Baltenswil

Redaktion:

Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil, Tel. 054 / 51 23 77, Fax 054 / 51 23 62

Layout und Computersatz:

Renato Pichler, Postf., 9466 Sennwald
Tel. 081 / 757 15 86

Druck und Versand:

Graf Druck AG, Frauenfeld

Signal gegen die tierquälerische Haltung von Papageien

von Erwin Kessler

In der Eingangshalle eines Altersheimes in Herisau ist bis vor kurzem ein einsamer Graupapagei allein in einem kleinen Käfig gehalten worden - bis der *Tierschutz DaCHverband Schweiz* (TierDaCH) mit einer Strafanzeige eingeschritten ist.

Eine von Mitleid geplagte Frau hatte sich zuerst an den „Schweizer Tierschutz STS“ gewandt. Dieser leitete das Schreiben an seine Sektion, den „Tierschutzverein Appenzeller Hinterland“, welcher das Schreiben in unzutreffender Weise dahingehend beant-

wortete, es würden keine Vorschriften verletzt und deshalb könne man nichts machen. Erst durch das Einschreiten von TierDaCH haben die Behörden jetzt gehandelt: der kleine Käfig ist nun durch eine Volière ersetzt worden.

Auf Intervention von TierDaCH hat der Appenzeller Kantonstierarzt sofort gehandelt - ander als die als notorisch tierschutzfeindlich bekannten St Galler Vollzugsbehörden, welche in einem analogen Fall (vgl. „Tierschutz-Nachrichten“ Nr 2, August 1993), bis heute nicht für Verbesserungen gesorgt haben.

Entgegnung von Erwin Kessler zu „Der Leberstreit geht an die Nieren“ in der Sonntags-Zeitung vom 29. August 93:

Gänsestopfen: perverse Tierquälerei

In der französischen Schweiz verbreiten die Medien systematisch folgendes Märchen zur Rechtfertigung des brutalen Gänsestopfens: Auch in der Natur würden sich Gänse vor langen Flügen eine Fettleber anfressen.

Fest steht demgegenüber: Beim Gänsestopfen schwillt die Leber *um das Mehrfache* ihrer natürlichen Grösse an. Das Resultat ist ein völlig krankes, überdimensioniertes Organ. So etwas gibt es in der Natur nicht. Jede Art von Zwangsfütterung ist etwas völlig anderes als wenn sich Tiere - in begrenztem Umfang und langsam über längere Zeit - Fettreserven anlegen. Der Stopfvorgang selbst ist extrem brutal: Dem Tier wird ein langes Rohr in den Hals

bis direkt in den Magen gesteckt (dieses Erlebnis ist allen Stopfleber-Liebhabern inkl Bundesrat Delamuraz auch einmal zu gönnen) und dann ein Futterbrei hineingepresst. Wer selbst jemals gesehen hat, wie die Tiere nach dieser Prozedur nach Atem ringen, zittern und mit weit aufgerissenen Augen, vor Schmerz gepeinigt herumtorkeln, der wird sich von keinerlei Verharmlosungsversuchen davon abbringen lassen, dass es sich hier um eine Bestialität von ungeheurem Ausmass handelt. Das Zitat von Nationalrat Herbert Maeder, er habe nichts gegen Stopflebern, wenn die Tiere artgerecht gehalten würden, kann ich nur als fatales Missverständnis verstehen.

Vorankündigung:

VgT-Weekend 1994 mit GV

Auffahrt, Donnerstag 12. Mai bis Sonntag 15. Mai 1994.

Generalversammlung VgT am Samstag, den 14. Mai.

Ort: Hotel „Haus am Waldrand“, 7018 Flims Waldhaus.

Es kann auch nur an einzelnen Tagen teilgenommen werden. Detaillierte Ankündigung folgt. Platzzahl auf ca 30 Personen beschränkt.

Kampf gegen Schweine-KZ geht weiter:

Gespräch mit Fürst Hans Adam II von Liechtenstein gescheitert

von Erwin Kessler

Am 30. August fand ein Gespräch einer Delegation des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) mit Fürst Adam von und zu Liechtenstein statt. Thema war dessen Schweinefabrik in Niederösterreich, wo rund 10 000 Tiere unter grässlichen Umständen in fensterlosen Fabrikhallen dahingevegetieren. Der VgT war vertreten durch Tierarzt Dr Franz-Joseph Plank, Geschäftsführer VgT Oesterreich und Vorstandsmitglied VgT Schweiz, sowie Hans Palmers, Präsident VgT Österreich und Vizepräsident VgT Schweiz. Hans Palmers versuchte gleich zu Beginn, das Herz des Fürsten zu erreichen und erzählte von der Sensibilität der Schweine und deren Ähnlichkeit zum Menschen in vielen Bereichen. Der Fürst jedoch, welcher in Niederösterreich 3 000 Hektar Ackerfläche und in ganz Österreich rund 13 300 Hektaren Wald besitzt, betrachtet die Schweine vorwiegend aus wirtschaftlicher Sicht. Immerhin gab er offen zu, dass „diese Art Intensivhaltung nicht artgerecht ist - keine Frage“. Eine artgerechte Schweinehaltung sei aber nicht wirtschaftlich. Er lehnt nicht nur die Freilandhaltung, sondern auch die artgerechten Stallsysteme, die in neuerer Zeit in der Schweiz immer mehr aufkommen, für seinen Betrieb als wirtschaftlich nicht tragbar ab. Insgesamt hörte sich der Fürst alle Argumente zugunsten der leidenden Tiere immerzu höflich lächelnd an, liess aber keinerlei Anzeichen erkennen, seinen Betrieb in naher oder ferner Zukunft tierfreundlich zu gestalten. Der VgT wird deshalb mit Protest-Aktionen weiterfahren; die nächsten sind bereits geplant.

Kühe werden jetzt geweidet – andere Missstände bestehen weiter

von Erwin Kessler

Nach längerer, wiederholter Kritik des VgT an der Tierhaltung der Zürcher Landwirtschaftsschule Strickhof hat deren Direktor jetzt Verbesserungen angekündigt: Kühe und Kälber sollen während der Vegetationsperiode täglich geweidet werden und im Winter Auslauf in einen Laufhof erhalten. Bis zu einem kritischen „Beobachter“-Artikel und einer Plakat-Kampagne des VgT im ganzen Kanton Zürich im vergangenen Frühjahr war das ganz anders: die Kühe verbrachten praktisch ihr ganzes Leben an der Kette im Stall, wo die Bewegungsfreiheit der Tiere durch Elektro-Bügel, sog Kuhtrainer, zusätzlich extrem eingeschränkt ist, damit das Misten wenig Arbeit gibt.

Nach wie vor einer Landwirtschaftsschule unwürdig ist die Haltung der Schweine, die in einstreuloser Intensivhaltung, zwischen Beton und Stahlrohren, ihr Leben fristen. Die baulich aufwendig gestaltete Schweineweide war bis zur öffentlichen Kritik des VgT nicht benutzt worden und wird es auch jetzt nur ganz ausnahmsweise als Alibi-Massnahme. **Den Mastrinder geht es ebenfalls schlecht: Sie kommen nie ins Freie und leben auf Vollspaltenböden, dh auf einem einstreulosen Betonrostboden direkt über dem Gülleloch.** Nutztierethologen sind sich international einig, dass dies nicht tiergerecht ist, und alle Tierschutzorganisationen fordern schon lange ein Verbot dieser Haltungsart.

Es nützt den Tieren wenig, wenn Schuldirektor Müller erklärt, die Lehrerschaft sei sich bewusst, dass es bessere Haltungssysteme gäbe. Seit Jahren haben es die Verantwortlichen versäumt, eine Sanierung der Tierhaltung auf dem Strickhof in die Wege zu leiten, und auch heute noch bestehen unseres Wissens keine konkreten Pläne. Im Gegenteil: Direktor Müller hat ein Gespräch mit dem VgT abgelehnt. Daraufhin erst ist der VgT im vergangenen Frühjahr mit der Kritik an die Öffentlichkeit getreten. Es wird keine Ruhe

geben, bis diese staatlichen Tierfabriken auf dem Strickhof stillgelegt oder saniert sind.

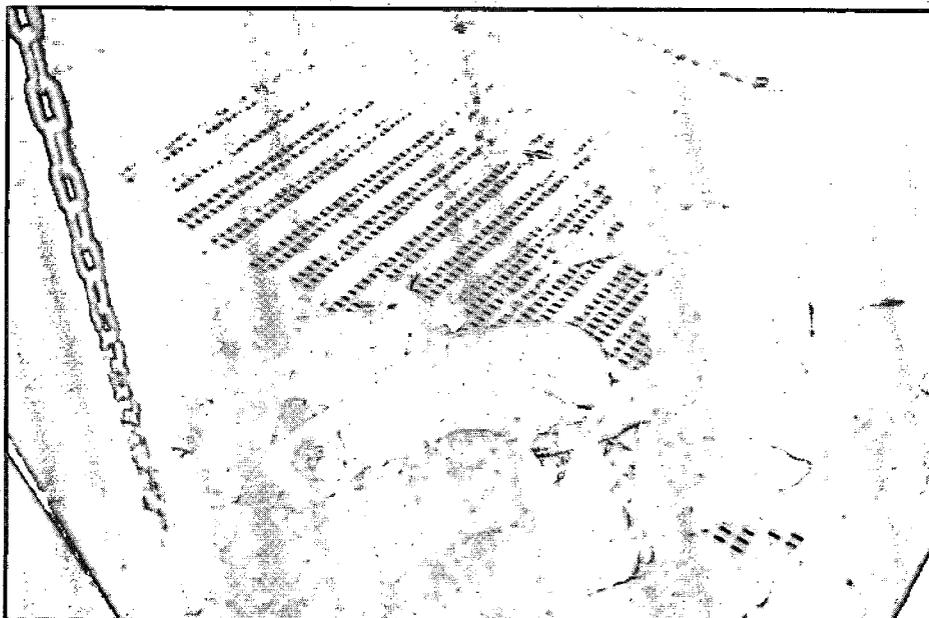
Der Chef des kantonalen Landwirtschaftsamtes, Rolf Gerber, hat die traurigen Zustände auf dem Strickhof öffentlich damit gerechtfertigt, die Tierschutzgesetzgebung garantiere eine artgerechte Tierhaltung. Gegen diese Irreführung der Öffentlichkeit durch einen Chef-Beamten der Verwaltung hat der VgT am 6. September beim Regierungsrat eine Disziplinarbeschwerde eingereicht. Darin heisst es unter anderem:

Diese Beschwerde richten wir an den Gesamtregierungsrat, nicht an die Volkswirtschafts-Direktion, weil die dort zuständige Regierungsrätin, Hedi Lang, die hier gerügten und weitere ähnliche Machenschaften des Landwirtschaftsamtes und des Veterinärarmtes immer wieder deckt, ohne Beschwerden ernsthaft zu prüfen. Es ist auch völlig unverständlich, dass sie ausgerechnet diesen Rolf Gerber, ehemaliger Sekretär des als tierschutzfeindlich bekannten Zürcher Bauernverbandes zum Chef des Landwirtschaftsamtes gewählt hat. Gegen mich ist Rolf Gerber im „Zürcher Bauer“

mit massiven Ehrverletzungen an die Öffentlichkeit getreten, mit Worten wie „Psychopath“, „Tierschutz-Psycho“, „Tierschutz-Amokläufer“, „unter Tierschutz-Drogen stehender Süchtling, für den sich ein vorsorglicher Freiheitsentzug bald einmal aufdrängt“.

Rolf Gerber hat in seiner Funktion als Chef des Landwirtschaftsamtes öffentlich behauptet, die Tierschutzgesetzgebung garantiere eine artgerechte Tierhaltung (Beweis: „Der Zürcher Oberländer“ vom 31. August 1993 zum Thema Strickhof). Das entspricht derart offensichtlich nicht der Wahrheit - was einem Chef eines Landwirtschaftsamtes mit Sicherheit bekannt ist -, dass eine bewusste Irreführung der Öffentlichkeit im Interesse der Agro-Lobby angenommen werden muss. Die heutige Tierschutzgesetzgebung erlaubt bekanntlich die folgenden wissenschaftlich als Tierquälerei ausgewiesenen Haltungssysteme:

- Kastenstände für Mutterschweine (kürzlich hat ein Gerichtsentcheid im Kanton St Gallen festgestellt, dass es berechtigt ist, die Kastenstandhaltung als Tierquälerei zu bezeichnen)
- Anbindehaltung und Einzelboxen für



So vegetieren die Schweine der staatlichen Tierfabrik Strickhof dahin: auf Lochblechböden, in kahlen, monotonen Buchten, auf dem einstreulosen, harten Boden - eine Eisenkette als Alibi-Beschäftigung

Tierexperimentelle Krebsforschung in der Sackgasse:

Initiative für ein Verbot qualvoller Tierversuche

von Erwin Kessler, Tierschutz DaCHverband Schweiz (TierDaCH)

Neuere Forschungsergebnisse belegen, dass Fehlernährung (insbesondere zu viel tierisches Eiweiss und Fett), Bewegungsmangel, Umweltgifte, Alkohol und Nikotin, Medikamentenmissbrauch, beruflicher und sozialer Stress hauptsächliche Krebsursachen sind. In diesem Sinne ist - neben anderen Zivilisationskrankheiten - auch Krebs zu einem grossen Teil selbstverschuldet. Hier könnte eine wirksame Krankheitsvorbeugung ansetzen, und zwar mit einem Bruchteil des Aufwandes, der heute in die chemische Symptombekämpfung gesteckt wird und zur kaum mehr beherrschbaren Kostenexplosion im Krankenwesen geführt hat. Dass Erkrankungen, die durch langjähriges Fehlverhalten entstanden sind, nicht einfach mit Medikamenten oder Bestrahlungen geheilt werden können, liegt auf der Hand. Es überrascht nicht, dass die alternativen biologischen und ganzheitlichen Therapien, welche auch die Einstellung und Lebensweise der Patienten erfassen, mehr Erfolg haben.

Während die Ursachen für Krebserkrankung durch ein jahrelanges, die Immunabwehr schädigendes Fehlverhalten gesetzt werden, forscht die Schulmedizin Medikamente an gesunden Tieren herum, an denen mit hochgiftigen Substanzen innerhalb von 24 Stunden (!) äusserst schmerzhaftes Geschwür gezüchtet werden, an denen dann neue chemische Krebsmedikamente ausprobiert werden. Es wäre Zufall, wenn Chemikalien, die das Wachstum solch künstlicher Geschwüre am Tier bremsen, auch das richtige Mittel für menschliche Krebspatienten wären. Dieser Zufall ist bis heute weitgehend ausgeblieben. Die Chemo-Therapie der Schulmedizin steckt in der Sackgasse und ist gegenüber den meisten Krebsarten machtlos. Die Krebserkrankungen nehmen jedes Jahr weiter zu, obwohl seit Jahrzehnten Unmengen an Versuchstieren für die

Krebsforschung auf grausamste Weise zu Tode gefoltert werden.

Immer mehr Ärzte sind überzeugt, dass Tierversuche nicht nur nichts nützen, sondern von der eigentlichen, menschlichen Krebsproblematik ablenken und die Forschung irreführen.

Mit Krankheitsvorbeugung oder ganzheitlichen Therapien kann die Pharma-Industrie - eine der umsatzstärksten Wirtschaftsbranchen - keine Milliarden Gewinne erzielen; in dieser Richtung wird deshalb kaum geforscht. Die Marktwirtschaft hat ganz andere Interessen als die Verbesserung der Volksgesundheit. Andererseits zweifelt sogar die Schweizerische Krebsliga am Nutzen von Tierversuchen. Sie schreibt in ihrer Broschüre „Krebs und Ernährung“, Seite 15: *Aus Aminen, die man vor allem mit Fleisch und Käse, aber auch mit Medikamenten aufnimmt, entstehen in Verbindung mit Nitrit die Nitrosamine. Ein Grossteil von ihnen hat sich im Tierversuch als krebserregend erwiesen. Ob das Risiko für den Menschen wirklich sehr wesentlich ist, weiss man zurzeit - trotz intensiver Forschung - noch nicht.* Angesichts dieses fragwürdigen Nutzens sind qualvolle Tierversuche erst recht nicht zu verantworten. Der Tierschutz DaCHverband Schweiz (TierDaCH) wird darum im nächsten Frühjahr eine Volksinitiative für ein Verbot der besonders qualvollen Tierversuche (ohne Narkose und ohne Schmerzmittel) lancieren. Durch diese Einschränkung der Tierversuche soll endlich die grösste Not der leidenden Labortiere gelinder werden. Andererseits wird die Pharma-Industrie dadurch gezwungen, ihre bisherige, weitgehend erfolglose Forschung am Verbrauchsmaterial „Tier“ wenigstens teilweise zu überdenken. Es wäre nicht das erste Mal, dass die Blockierung eines traditionellen Weges zur Entdeckung neuer und oft sogar besserer Methoden in Technik und Wissenschaft führt.

- Kälber
- Einstreulose Haltung von Schweinen, Kälbern und Rindern auf Vollspaltenböden
- Dunkel- und Dämmerlichthaltung von Geflügel
- Abschneiden von Schwänzen, Schnäbeln und Hörner
- Kühe lebenslanglich an der Kette (das Zürcher Landwirtschafts- und das Veterinäramt erteilen hierfür Ausnahmegewilligungen!)
- Käfighaltung (Legebatterien) für Wachteln
- Kaninchenhaltung in Käfig-Batterien auf Gitterrostböden

Wir beantragen unter diesen Umständen Rolf Gerber als Chef des Landwirtschaftsamtes durch eine Persönlichkeit zu ersetzen, welche einer fortschrittlichen, von der breiten Öffentlichkeit gewünschten artgerechten Haltung der landwirtschaftlichen Nutztiere wohlgesinnt ist und nicht mit der konservativen, reaktionären Agrolobby unter einer Decke steckt.

Nur dann, wenn jeder einzelne seine Einstellung zum Mitgeschöpf überprüft, die Augen nicht aus Bequemlichkeit oder Angst verschliesst, sein Herz für die andersartigen Mitgeschöpfe öffnet und Tier- und Verbraucherschutzargumente einbezieht, wird das Ziel, das wir uns gesetzt haben, die staatlich sanktionierte Tierquälerei abzuschaffen, zu erreichen sein wenn auch nur Schritt für Schritt.

Wolfgang Apel
Vizepräsident des Deutschen Tierschutzbundes (Bonn), Vegetarier

Protest gegen das brutale Abschachten von Walen

von Erwin Kessler

Im Namen des Tierschutz DaCH-verbandes Schweiz, des VgT und des VFT haben wir der dänischen Botschaft folgendes Protestschreiben überreicht: Wir protestiert aufs schärfste gegen die fortgesetzte barbarische Massenabschlachtung von Walfischen auf dänischem Hoheitsgebiet, an den Küsten der Färöer-Inseln. Jedes Jahr werden hier rund 1500 Pilot-Wale nebst Delphinen abgeschlachtet - wie brutal spotet jeder Beschreibung. Was sich hier mit grausamer Regelmässigkeit abspielt, ist Ihnen zweifellos bekannt, haben doch auch schon Tierschutzorganisationen anderer Länder dagegen protestiert. Wir überreichen Ihnen diese Protest-Note deshalb begleitet von einer publikumswirksamen Aktion vor Ihrer Botschaft. Da Sie im Grunde das ganze Drama, das sich mit Duldung Ihrer Regierung abspielt, bereits genau kennen, begnügen wir uns mit einer knappen Darstellung des Gemetzels, gestützt auf eine neue, illustrierte Dokumentation der *World Society for the Protection of Animals*:

Nach einer langen Treibjagd werden die verängstigten, erschöpften Wale in einer Bucht eingeschlossen, mit Eisenhaken, die ins Fleisch geschlagen werden, an Land gezogen und dann mit Messern umgebracht, auch die schwangeren und säugenden Mütter samt ihren Babies. Dieses Abschachten mit Messern dauert längere Zeit bis zum Tod des Tieres. Viele Tiere werden von den Schrauben der Fischerboote schwer verletzt und verenden langsam. Ganze Meeresbuchten färben sich rot, und die vom Blutausch erfassten Färöer metzeln Wale und Delphine zusammen wie und wo sie nur können. Während überall sonst in Europa die Waljagd verboten ist, geht dieses Trauerspiel auf dänischem Hoheitsgebiet weiter. Bisher haben wir geglaubt, Dänemark sei ein kultiviertes, zivilisiertes Land; nicht nur auf den Färöer, auch in Sachen Tierfabriken im Mutterland Dänemark selbst, scheint dies offenbar nicht der Fall zu sein.

Es liegen Berichte vor, dass das im Ueberfluss gejagte Walfleisch oft vergeudet wird. Die Einwohner der Färöer haben einen hohen wirtschaftlichen Lebensstandard. Für solche barbarische Brutalitäten gibt es keine Rechtfertigung.

Zum Glück verzichten immer mehr Konsumenten auf Fleisch und Fisch - den Tieren und der eigenen Gesundheit zuliebe. Wie dringend auch der Verzicht auf Fisch ist, zeigen die immer wieder neu eintreffenden Horror-

Meldungen über die Meeres-Fischerei. Die neuen Schreckensmeldungen von den Färöer bestätigen die Richtigkeit unserer Fleisch- und Fisch-Boykott-Strategie.

Als Antwort hat uns die dänische Botschaft eine Broschüre ausgehändigt, in welcher diese Walabschlachtung völlig verharmlost und als schützenswerte Tradition dargestellt wird.

Teil-Erfolg für VgT: Schweinestall der Psychiatrischen Klinik St. Urban (LU) stillgelegt

von Erwin Kessler

In der Psychiatrischen Klinik St. Urban (Kanton Luzern) versucht man psychisch kranke Menschen zu heilen; gleichzeitig macht man mit Gewalt gesunde Tiere psychisch krank!

Mit dieser Kritik ist der VgT letztes Jahr an die Öffentlichkeit getreten, nachdem Gespräche mit den Verantwortlichen zu nichts führten. Umbau oder Stilllegung der beiden staatlichen Schweinefabriken! - so lautete die Forderung. Jetzt hat die Regierung entschieden: der Schweinezuchtbetrieb auf dem *Berghof* wird stillgelegt. So weit so gut.

Ausgenommen von dieser glücklichen Zukunft sind die 430 Mastschweine auf dem *Sonnhaldenhof*, der zweiten Schweinefabrik der Klinik St. Urban. Die Tiere werden dort in engen Buchten auf *einstreulosen Vollspaltenböden* gehalten, teilweise in dauerndem *Dämmerlicht*. Die einstreulose Haltung auf Vollspaltenböden ist allgemein als nicht tieregerecht bekannt; das Bundes-

gericht hat kürzlich einen neuen Maststall in der Landwirtschaftszone nur unter der Auflage bewilligt, dass ein anderes Haltungssystem gewählt werden müsse. Das hindert aber die Luzerner Regierung nicht daran, diese Tierquälerei weiterzuführen mit der Rechtfertigung, das sei vorläufig noch erlaubt. Wir sind erschüttert darüber, dass ein Staatsbetrieb erst dann bereit ist, auf eine solche Vergewaltigung von Tieren zu verzichten, wenn diese vom Bundesrat ausdrücklich verboten wird. Was müssen da private Tierhalter und die Öffentlichkeit denken, wenn der Staat weiter mit schlechtem Beispiel vorangeht!

Weshalb ein Staatsbetrieb eine derart schlechte Tierhaltung betreiben soll, ist nicht einzusehen. Die Abfälle der Klinik würden besser dezentral bei Bauern verfüttert oder kompostiert.

Der VgT fordert auch auf dem *Sonnhaldenhof* entweder einen tieregerechten Umbau mit Einstreu und Auslauf ins Freie oder die Stilllegung dieser staatlichen Tierfabrik.

Tierschutz DaCH⁺verband Schweiz

(TierDaCH)

Fédération Faîtière Suisse pour la Protection des Animaux S Federazione svizzera per la protezione degli animali

Postcheck-Konto 30-2437-6

Angeschlossene Organisationen: VgT Verein gegen Tierfabriken - zum Schutz der Nutztiere, VFT Verein für Tierrechte Bern, Bund zum Schutz der Tiere Basel, EUMT Europäische Union gegen den Missbrauch von Tieren, ISA Innerschweizer Arbeitskreis gegen Tierversuche und Tierfabriken, Tierhilfswerk St Franziskus Zürich, Tierschutzbund Innerschweiz, Verein für Tiere in Not Winterthur, Zürcher Aktion für Mensch und Tier, CIVIS Schweiz, Au nom de la Création (Genève), Arche Noah, Tierversuchsgegner Lausen, Fred Bommes Stiftung für eine artgerechte Tierhaltung, SVV Schweizerische Vereinigung für Vegetarismus, HESTA Herbert Stiller Arbeitsgemeinschaft

Dr. Erwin Kessler, Präsident

Im Buehl 2 CH 9546 Tuttwil Tel 054 51 23 77 Fax 054 51 23 62

Medien - Communiqué

Entschliessung des Tierschutz DaCHverbandes Schweiz (TierDaCH) zum Welttierschutztag am 4. Oktober:

In unseren Nachbarländern Deutschland und Österreich sind Tiere keine Sachen sondern auch rechtlich als Mitgeschöpfe anerkannt. Anders in der Schweiz mit dem angeblich „besten Tierschutzgesetz der Welt“ - ein Propaganda-Märchen der Agro- und Pharma-Lobby. Erst kürzlich hat der Ständerat einen Vorstoss der Gesellschaft der Schweizer Tierärzte abgelehnt, worin die Anerkennung der Tiere als Mitgeschöpfe in der Bundesverfassung beantragt worden war. In der Wintersession wird sich der Nationalrat damit befassen. Wir appellieren an die Bevölkerung, sich diejenigen Parlamentarier zu merken, welche die Zeichen der Zeit immer noch nicht er-

kannt haben, und für ihre materialistisch-wirtschaftlichen Ziele buchstäblich über (Tier-)Leichen gehen.

Es stimmt sehr traurig, mitanzusehen zu müssen, wie die politisch herrschende Schicht immer wieder Wirtschaftswachstum und Gewerbefreiheit höher wertet als das Leiden der Schwachen und Wehrlosen. Der Tierschutz DaCH-verband Schweiz (TierDaCH) hat grösste Bedenken, dass auch die gegenwärtig laufende Revision der Tierschutzverordnung wieder nichts als kosmetische Alibi-Verbesserungen bringen wird und gewerbsmässige Tierquälereien weiter erlaubt bleiben. Für diesen Fall ist TierDaCH entschlossen eine Volksinitiative für eine bessere Haltung und Behandlung der Nutztiere zu lancieren. Es müsste sich dann kein Politiker darüber beklagen, detaillierte Tierschutzvorschriften gehörten nicht in die Verfassung. Eine andere Möglichkeit als eine Verfassungsinitiative

haben wir bekanntlich nicht, solange der Bundesrat und eine konservative Mehrheit in National- und Ständerat immer wieder skrupellos einen besseren Schutz der leidenden Tiere verhindern. Noch immer sind die folgenden groben Tierquälereien offiziell erlaubt und dürfen auch bei Neubauten täglich neu eingerichtet werden: Lebenslängliche Isolationshaft für Kälber in engen Folterkisten; Kastenstände für Mutterschweine; Mastschweine im eigenen Kot liegend, bei nur 0.65 Quadratmeter Lebensraum pro Tier; Gitterkäfige mit Rostböden für Kaninchen; lebenslängliche Isolationshaft für Kaninchen; Rinder- und Munimast auf einstreulosen Vollspaltenböden, lebenslänglich ohne Auslauf ins Freie (auf der Fläche eines mittelgrossen Schlafzimmers vegetieren gemäss Tierschutzverordnung 10 grosse Mastrinder über 400 kg Körpergewicht ihr Leben, auf einem geschlitzten Betonrostboden direkt über dem Güllenloch).

Qualzucht von Mastgeflügel

(EK) Am 2. August 1993 haben wir dem Bundesamt für Veterinärwesen folgenden Brief geschrieben:

Sehr geehrte Damen und Herren, wir fordern Sie hiermit auf, Ihrer Oberaufsicht über den Tierschutzvollzug nachzukommen und die Mast qualgezüchteter Truten und Poulets in der Schweiz umgehend zu unterbinden und dem Bundesrat ein Importverbot für entsprechendes Geflügelfleisch zu beantragen (gestützt auf Artikel 9 des Tierschutzgesetzes). Die Intensiv-Truten- und Pouletmästereien sind so

lange stillzulegen, bis die folgenden gravierenden, gesetzwidrigen Tierschutzprobleme überzeugend gelöst sind:

1. Die durch Ueberzüchtung, nicht tiergerechten Stallsysteme und zu hohe Belegungsdichte entstandene Notwendigkeit, die Schnäbel der Truten systematisch zu verstümmeln und die Tiere im Dämmerlicht zu halten, als Symptombekämpfung gegen die Verhaltensstörungen Kannibalismus und Federpicken.

2. Missbildungen, Skelettdeformationen und schmerzhafte Fortbewegungsstörungen (bei gegen 5 Prozent der Tiere) als Folge der extremen Züchtung auf unnatürlich schnelles Fleischwachstum (Qualzucht).

3. Weiter Anzeichen für nicht artgerechte Lebensbedingungen des Mastgeflügels: Verlassenheitsrufe der jungen Tiere in der Eltern-Tier-losen Masse von Schicksalsgenossen; zusammengekauerte Körperhaltung; zittrige Tiere; Platzmangel, so dass sich die Tiere

nicht bewegen können, ohne andere Tiere zu stören; Platzmangel, so dass unterlegene Tiere bei Hackattacken nicht ausweichen können; Gefieder in schlechtem Zustand, Gefiederpflege vernachlässigt wegen zucht-bedingtem unproportioniertem Körper, Brust kahl, Schwanzfedern stielartig ausgefranst, verschmutzt; verletzte Tiere; hochgradige Reizarmut der Masthallen; keine artgerechte Strukturierung (erhöhte Flächen oder Sitzstangen); Tiere haben keine Wahl, wo sie ruhen möchten, nur ein endloses Meer von Tieren, Tier an Tier, lebenslänglich; Lichtmangel (Dämmerlicht auch bei blauem Himmel und sonnigem Wetter draussen).

Die heutige Intensiv-Geflügelmast verletzt ganz klar Artikel 2 des Tierschutzgesetzes. Wie ferner aus der Antwort des Bundesrates auf die Motion Weder vom 18.9.91 hervorgeht, ist Qualzucht in der Schweiz verboten. Das Tierschutzgesetz enthält keine Rechtsgrundlage für Ihre ständige Praxis, tierquälerische Massentierhaltungssysteme zu dulden, weil angeblich noch keine tiergerechten Alternativen be-

stehen. Eine artgerechte Haltung ist bei allen unseren Nutztieren grundsätzlich und praktisch möglich, wie dies die KAG-Bauern täglich neu beweisen. Die Massentierhalter haben weder einen moralischen noch einen rechtlichen Anspruch auf Ausnahmen vom Tierschutzgesetz. Dies ist vielmehr rechtswidrig, wie in der einschlägigen Rechtsliteratur nachgelesen werden kann (Imboden/Rhinow: Schweizerische Verwaltungsrechtsprechung, sechste Auflage). Das Tierschutzgesetz verlangt ganz klar, dass die Intensiv- und Massentierhaltung dort ihre Grenzen finden muss, wo die Anpassungsfähigkeit der Tiere überfordert und deren Wohlbefinden stark oder unnötig beeinträchtigt wird. Es besteht kein übergeordnetes öffentliches Interesse an dieser Art von gewerbsmässiger Massentierquälerei, im Gegenteil: auch die explodierenden Gesundheitskosten könnten am einfachsten und wirksamsten durch der Aenderung der Ernährungsgewohnheiten, insbesondere durch weniger tierisches Fett und Eiweiss, unter Kontrolle gebracht werden.

Die wissenschaftlichen Untersuchungen, welche belegen, dass die heutigen Intensivmast-Geflügelrassen unter den extremen Zucht- und Haltungsbedingungen stark leiden, sind Ihnen bekannt; ferner machen wir Sie hiermit deutlich darauf aufmerksam. Sollten Sie dieses Schreiben wie unzählige frühere wiederum ignorieren oder mit faulen Sprüchen abtun, vernachlässigen Sie ihre Amtspflicht offen und vorsätzlich, was auf die Dauer nicht ohne Folgen für die personelle Besetzung Ihres Bundesamtes bleiben kann.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie Ihre Haltung in Tierschutzfragen endlich revidieren und Ihr Amt im Interesse sowohl der Konsumenten als auch der anständigen Bauern ausüben. Mit Ihrer ständigen In-Schutz-Nahme der Tierfabriken und der Tierquälerei schaden Sie langfristig auch der einheimischen Landwirtschaft aufs schwerste.

Leserbrief zur VKMB-Landwirtschaftsinitiative:

Kontraproduktiv

Im offiziellen Organ des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), den „Tierschutz Nachrichten“ Nr 2, August 1993, fand ich eine Mitteilung:

Unterstützung für die neue Landwirtschaftsinitiative. Diese werde auch vom *Tierschutz-Dachverband Schweiz (TierDaCH)* mitunterschiedet. Beim lesen dieser Zeilen stand mir der Verstand still, handelt es sich doch bei dieser „Landwirtschafts“-Initiative um die VKMB/Denner Initiative, also mitnichten um eine Landwirtschaftsinitiative: sie würde nur mit Landwirtschaft verbrämt, denn schon im nächsten Satz findet sich die Formulierung „für preisgünstige Nahrungsmittel“. Es soll sich angeblich um eine Initiative für die Ökologisierung der Schweizer Landwirtschaft handeln, wobei nur noch Biobetriebe staatliche Unterstützung erhalten sollen; dabei weiss heute

jederman, dass Bioprodukten weit teurer sind als konventionelle; da würden auch die Fr 3000.- je Hektar nirgends hinreichen; zudem ist es lächerlich zu glauben, man könne in der Verfassung einen Betrag fixieren. Nahrungsgüter können nicht biologisch produziert werden und gleichzeitig „preisgünstig“ sein; dies ist eine Irreführung, die dem Unterschriftenfang dient.

Diese Initiative nützt nur den Grossverteilern und wird von keinem verantwortungsbewussten Bauern unterschrieben, da mit dieser Initiative, wenn sie Gesetzeskraft hätte, mit einem Schlag die schweizerische Nahrungsgüterproduktion zerschmettert werden könnte. Man muss wissen, dass bei der „Vereinigung zum Schutze der kleinen und mittleren Bauern“ kaum mehr Bauern dabei sind; die haben mit einem Austritts-Exodus der VKMB den Rücken gekehrt. So wird auch das sogenannte VKMB Sekretariat nicht von dieser VKMB unterhalten, sondern der Sekretär erhält sein grosszügiges Gehalt vom Grossverteiler, für den er auf

dessen Büro auch arbeiten muss. Wenn der VgT diese Initiative unterstützt, so unterstützt er importierte Tierquälerei (Tierfabriken/Tiertransporte) und die Vernichtung der Schweizerischen Landwirtschaft und das eben auch wieder für preisgünstiges Fleisch! Wenn der VgT glaubt, es sei seine Aufgabe, den Import aus der ganzen Welt zu unterstützen in einem Zeitalter, in dem schon lange eine Öko-Transportsteuer überfällig wäre, muss er sich nicht wundern, wenn er seine Glaubwürdigkeit verliert! Der VgT könnte diese noch retten, wenn er auf diese voreilige Unterstützung zurück käme und sie zurück nähme.

R.Lüthi, Hörhausen

Nachschrift der Redaktion:

Leider haben wir von der VKMB keine Stellungnahme zu diesem Leserbrief erhalten. Wir werden uns die Sache sicher noch einmal gründlich überlegen müssen, bevor die Initiative zur Abstimmung kommt.

Freispruch!

von Erwin Kessler

Während die Opfer in den Zuger Schweine-KZ weiter leiden und immer noch nichts vom Tierschutzgesetz merken, welches das Schweizervolk im Jahr 1978 mit grossem Mehr beschlossen hat, beantragte die Staatsanwaltschaft zwei Monate Gefängnis für mich, weil ich den verantwortlichen Kantonstierarzt kritisiert hatte. Am 28. September 93 kam das Bezirksgericht Mönchwil zu einem Freispruch auf der ganzen Linie. Zahlreiche VgT-Aktivistinnen mit T-Shirts und Ballons „Stop den Tierfabriken“ wohnten der Verhandlung bei und feierten nachher den Freispruch.

In meinem knapp einstündigen Plädoyer zeigte ich neue, schreckliche Bilder aus Zuger Schweine-KZ und machte folgende Ausführungen (hier leicht gekürzt wiedergegeben):

Strafanzeige des VgT gegen eine Zuger Schweinefabrik

Am 12. Juli 1990 erstattete ich im Namen des VgT Strafanzeige gegen Wendelin Kieser, Besitzer einer Schweinefabrik in Büessikon ZG. Gemäss Untersuchungsbericht des Verhöramtes Zug fand die Polizei meinen Vorwurf der fehlenden Beschäftigung (Artikel 20 der Tierschutzverordnung) bestätigt. Trotzdem wurde die Strafuntersuchung eingestellt und der Fehlbare nicht bestraft. Ja, es wurde nicht einmal die Herstellungsvorschrift gemäss Zustände angeordnet. Zu diesem Versagen des Tierschutzvollzuges und der Justiz hat wesentlich die sachlich falsche, tendenziöse Stellungnahme von Kantonstierarzt Kamer beigetragen. Kamer hat in seinem Schreiben zuhanden des Verhöramtes den Anschein erweckt, es sei gar nicht möglich, die Beschäftigungsvorschrift zu erfüllen, da Wissenschaft und Technik hierfür noch keine geeignete Lösungen gefunden hätten. Aus der Tatsache, dass zehn Jahre nach Inkrafttreten der Tierschutzverordnung unsere Stichproben im Kanton Zug ergaben, dass die Beschäftigungsvorschrift weitherum nicht erfüllt wurde, und aufgrund der sonder-

baren Auffassung des Kantonstierarztes, dies sei quasi gar nicht möglich, reichte ich namens des VgT beim Chef des Sanitätsdepartementes des Kantons Zug eine Disziplinarbeschwerde (keine Strafanzeige, damit liegt auch keine falsche Anschuldigung im Sinne des StGB vor!) gegen den Kantonstierarzt ein, in der ich - nach ausführlicher Darlegung der Sachlage - schrieb: „10 Jahre nach Inkrafttreten der Tierschutzverordnung ist eine solche Behauptung eines Kantonstierarztes - der mit dem Vollzug der Tierschutzvorschriften beauftragt ist! - geradezu skandalös, denn damit bringt er zum Ausdruck, dass er in diesen Jahren kaum etwas getan hat, um diese Vorschrift durchzusetzen. Dies erfüllt unseres Erachtens sogar den Straftatbestand der ungetreuen Amstführung.“

Zuger Regierung deckt Kamer

Ohne auf unsere Vorwürfe näher einzugehen, wies Regierungsrat Birchler, Chef der Sanitätsdirektion des Kantons Zug, unsere Beschwerde als angeblich haltlos ab. Kamer seinerseits benutzte diese Unterstützung durch die Regierung dazu, mich wegen Verleumdung, übler Nachrede und falscher Anschuldigung einzuklagen.

Thurgauer Verhörriechteramt: Kritik an Kamer war nicht ungerechtfertigt und deshalb keine Verleumdung

Das Thurgauer Verhörriechteramt, welches den Fall zu behandeln hatte, erliess jedoch am 16. April 1992 eine Nichtanhandnahme-Verfügung, da (Zitat) „sich keine genügenden Anhaltspunkte für das Vorliegen von Straftaten“ ergeben hatten. Gegen diesen Entscheid rekurrierte Kamer bei der Staatsanwaltschaft. Diese entschied, dass eine Strafuntersuchung durchzuführen sei. Das Ergebnis dieser Untersuchung war wieder negativ, nämlich, dass meine Kritik an Kamer (Zitat) „nicht ungerechtfertigt“ gewesen sei. Bei den Untersuchungsakten liegt ein Gutachten des stellvertretenden Thurgauer Kantonstierarztes, Dr med vet Rudolf Fritschi, worin festgehalten ist, dass die Erfüllung der Beschäftigungsvorschrift schon immer möglich und üblich gewesen sei, einfach und ideal mit Stroh,

mit dem sich die Tiere sehr gerne beschäftigen. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass die Auffassung des Zuger Kantonstierarztes unzutreffend und meine Kritik berechtigt war. Am 11. Januar 1993 erliess deshalb das Verhörriechteramt eine Einstellungsverfügung.

Zwei Monate Gefängnis?

Gegen die erneute Einstellungsverfügung führte Kamer erneut Beschwerde, und die Thurgauer Anklagekammer wies die Staatsanwaltschaft an, gegen mich Anklage zu erheben, damit der Fall gerichtlich beurteilt würde. In der Anklageschrift an das Bezirksgericht Mönchwil, datiert vom 6. Mai 1993, wird mir vorgeworfen, ich hätte Kamer gegen besseres Wissen eines unehrenhaften Verhaltens und eines Vergehens beschuldigt, indem ich in meiner Disziplinarbeschwerde gegen Kamer folgende Vorwürfe erhoben habe:

1. „Kamer habe zuhanden des Verhörriechteramtes Zug eine sachlich falsche Stellungnahme abgeliefert.“

Mein Kommentar dazu: Das Gutachten des stellvertretenden Thurgauer Kantonstierarztes wie auch die Fachliteratur belegen, dass ich dies zurecht gesagt habe. Die Anschuldigung gegen mich ist damit haltlos.

2. „Dr Othmar Kamer habe in den letzten 10 Jahren für die Durchsetzung der Bestimmungen in der eidgenössischen Tierschutzverordnung kaum etwas getan!“

Mein Kommentar dazu: Diese Behauptung habe ich so pauschal nie aufgestellt. Die Staatsanwaltschaft hat ungeprüft einfach eine Behauptung von Kamer übernommen! Ich habe mich lediglich zum Vollzug von Artikel 20 der Tierschutzverordnung, zu der Kamer die zitierte falsche Beurteilung abgegeben hat, geäußert, und zwar wie folgt (Disziplinarbeschwerde vom 23. Januar 1991 an den Chef des Zuger Sanitätsdepartementes; bei den Akten): „10 Jahre nach Inkrafttreten der Tierschutzverordnung ist eine solche Behauptung eines Kantonstierarztes - der mit dem Vollzug der Tierschutzvorschriften beauftragt ist! - geradezu skandalös, denn damit bringt er zum Ausdruck, dass er in diesen Jahren

kaum etwas getan hat, um *diese Vorschrift* durchzusetzen.“ Die Staatsanwaltschaft hält mir dagegen willkürlich etwas wesentlich anderes vor, das ich nie gesagt habe.

3. „*Kamer habe durch sein Verhalten den Tatbestand der ungetreuen Amtsführung erfüllt.*“

Mein Kommentar dazu: Ich bin nach wie vor überzeugt, dass der Vorwurf der ungetreuen Amtsführung berechtigt ist, da meine sachliche Kritik sich im Untersuchungsverfahren als berechtigt erwiesen hat. Eine tendenziöse falsche Stellungnahme gegenüber einer Strafuntersuchungsbehörde, um einen fehlbaren Tierhalter zu decken, erfüllt nach meiner Vorstellung als juristischer Laie jedenfalls den Tatbestand der ungetreuen Amtsführung, wenn nicht sogar der Begünstigung und der Irreführung der Rechtspflege, insbesondere wenn es einen Kantonstierarzt betrifft, der von Amtes wegen den Tierschutz durchsetzen müsste. Zudem ist das Zitat in der Anklageschrift des Staatsanwaltes verfälscht, weil wieder einfach ungeprüft eine Behauptung Kamers in die Anklageschrift übernommen wurde. Ich habe mich in Wirklichkeit nämlich vorsichtiger ausgedrückt (Zitat aus der inkriminierten Disziplinarbeschwerde gegen Kamer): „Dies erfüllt *unseres Erachtens* sogar den Straftatbestand der ungetreuen Amtsführung.“

Selbst der mir zu Unrecht unterstellte pauschale Vorwurf, Kamer hätte in all den Jahren kaum etwas getan, um die Tierschutzvorschriften durchzusetzen, wäre nicht abwegig. Anders ist es nämlich nicht erklärbar, dass 10 Jahre nach Inkrafttreten der Tierschutzverordnung und bei Ablauf der letzten Uebergangsfristen im Kanton Zug noch massenhaft Tierschutzvorschriften verletzt wurden, wie aufgrund amtlicher Erhebungen in den Zeitungen gelesen werden konnte: Zuger Nachrichten vom 6.9.90 und Zuger Zeitung vom 21.2.91. Insbesondere und auffallenderweise gehört zu den massenhaft verletzte Vorschriften auch die im vorliegenden Verfahren zur Diskussion stehende Beschäftigungsvorschrift für Schweine (Art 20 TSchV)! Niemand kann wohl ernsthaft die Meinung vertreten, Kamer habe sein Amt pflichtgemäss

ausgeübt, nur weil er im Laufe von 10 Jahren zwei oder dreimal kurze Rundschreiben an die Tierhalter verschickte, in denen auf die Tierschutzvorschriften aufmerksam gemacht wurde. Eigentliche Vollzugsmassnahmen wie die Selbstdeklaration der Tierhalter und die Inspektionen von Massentierhaltungen wurden erst nach meiner öffentlichen Kritik und nach Einreichung der inkriminierten Disziplinarbeschwerde gegen Kamer eingeleitet - wesentlich später als zum Beispiel im Kanton Thurgau. Allerdings wurden auch mit diesen Massnahmen die Missstände landauf landab im Kanton Zug immer noch nicht beseitigt, wie neue Erhebungen des Vereins gegen Tierfabriken erst kürzlich wieder ergeben haben.

Meine Behauptung, Kamer habe seine falsche Stellungnahme *wissentlich* abgegeben, stützte ich darauf, dass es ganz einfach nicht vorstellbar ist, dass ein Kantonstierarzt gutgläubig auf einen derartigen Unsinn kommt. Dass Kamer in seiner Stellungnahme die Beschäftigungsvorschrift für Schweine wenigstens dem Wortlaut nach richtig zitierte - wie ich erst durch spätere Akteneinsicht im Rahmen des von ihm gegen mich angestrebten Verfahrens lesen konnte - entschuldigt es *nicht*, dass er mit einer so falschen und verwirrenden Aussage eben gerade diese geltende Vorschrift aufzuweichen und so darzustellen versuchte, als könne sie in der Praxis gar nicht eingehalten werden, als seien vorher noch wissenschaftliche Forschungen nötig. Dass Kamer nicht daran interessiert war, dass über unsere Strafanzeige gegen den Mäster richtig entscheiden würde, geht auch daraus hervor, dass er gegen den Fehlentscheid nichts unternommen und tatenlos zugesehen hat, wie ein objektiv fehlbarer Tierhalter geschützt wurde und die Missstände andauerten. Zumindest hätte er gegen die angeblich „einseitigen“ Zitate aus seiner Stellungnahme im Entscheid des Verhörortes Vorbehalte und Richtigstellungen einreichen müssen, wenn er - wie er jetzt behauptet - seiner Ansicht nach im Entscheid des Verhörortes Zug unvollständig und ungenügend zitiert worden ist. Auch hätte er gegen anderen Unsinn in diesem Entscheid Berichtigungen anbringen müssen, um minde-

stens künftig solche Fehlentscheide zu verhindern. Zum Beispiel begründet das Verhörort seinen „Freispruch“ des Mästers unter anderem damit, die Polizei habe bei den Tieren trotz ungenügender Beschäftigung keine Verhaltensstörungen feststellen können. Nach der gleichen Logik dürfte Trunkenheit am Steuer nicht bestraft werden, solange es nicht zu einem Unfall kommt. Darüberhinaus ist es sehr zweifelhaft, ob die Polizei (!) in der Lage ist, aufgrund eines kurzen Blicks in eine düstere, mit mehreren hundert Tieren überfüllte Schweinefabrik festzustellen, ob Verhaltensstörungen auftreten. Hiefür würde sogar ein ausgebildeter Nutztierethologe Stunden und Tage benötigen. Ein Kantonstierarzt ist zweifellos in der Lage - wenn er will -, die tierschützerische Unhaltbarkeit dieser Argumentation im Entscheid des Verhörortes zu erkennen, dient doch - wie er wissen muss - das Tierschutzgesetz gemäss Artikel 1 und 2 ausdrücklich dem „Wohlbefinden“ der Tiere - und dazu ist eine artgerechte Beschäftigung notwendig -, nicht bloss der Vermeidung von Schäden und Verhaltensstörungen. Aber gegen all diesen offensichtlichen Unsinn hat Kamer nichts unternommen, nichts berichtet. Auch hat er nicht einmal die Behebung der Missstände angeordnet, was in seiner Kompetenz und Pflicht läge. Daraus ist nur ein Schluss möglich: er *wollte* so verstanden werden, dass der fehlbare Tierhalter nicht bestraft werde. Sein Motiv ist offensichtlich: Er sieht es nicht gern, wenn Tierschützer den Ställen in seinem Kanton nachspüren und Missstände aufdecken. Die falsche Stellungnahme Kamers hielt ich als massgeblich für den Fehlentscheid des Verhörortes, weil darin genau die von mir kritisierte Stelle zitiert wurde. Man muss wohl annehmen dürfen, dass in der Begründung eines Entscheides *das* zitiert wird, was massgebend ist!

Der Thurgauer Staatsanwalt, welcher diese liederliche Anklageschrift gegen mich verfasst hat, fordert als Bestrafung *zwei Monate Gefängnis*. Der gleiche Staatsanwalt, Dr Raess, beantragte dagegen kürzlich nur 200 Fr Busse für einen Mäster, der mich tätlich angegriffen hatte. Ebenfalls der gleiche Staatsanwalt erhob im bekannten Fall

um den Schweinestall der Landwirtschaftsschule Arenenberg Anklage gegen mich und mehrere Journalisten wegen angeblichem Hausfriedensbruch, weil wir die Missstände in diesem staatlichen Schweinestall aufgedeckt hatten. Das Obergericht sprach mich und alle anderen Angeklagten frei, samt Entschädigung. Nun hat man wieder diesen Staatsanwalt auf mich losgelassen.

Die ganze Affäre ist im Grunde einfach, aber typisch. Das Tierschutzgesetz verlangt in Artikel 2 Absatz 1: „Tiere sind so zu behandeln, dass ihren Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung getragen wird.“ Eine umfangreiche internationale Literatur über die Ethologie des Hausschweines enthält unbestreitbare Angaben darüber, welches die wesentlichen Bedürfnisse des Hausschweines sind und wie diese auf einfache und wirtschaftliche Art und Weise berücksichtigt werden können. In der Tierschutzverordnung hat der Bundesrat diesen Grundsatz des Gesetzes faktisch wieder aufgehoben und die in der Praxis üblichen tierquälerischen Haltungsformen wie Kastenstände, Vollspaltenböden, einstreulose, überfüllte Mastbuchten etc erlaubt. Die Tierschutzverordnung enthält nur wenige Vorschriften, welche die üblichen tierquälerischen Haltungspraktiken merklich einschränken. Eine dieser Vorschriften ist Artikel 20: „Schweine müssen sich über längere Zeit mit Stroh, Rauhfutter oder andern geeigneten Gegenständen beschäftigen können.“ Weil Schweine hochintelligente Tiere sind, ist diese Vorschrift für ihr Wohlbefinden entscheidend. Gemäss Nutztier-ethologischen Erkenntnissen haben Schweine eine tägliche Aktivitätszeit von ca 10 Stunden. Das heisst, unter „längere Zeit“ sind etwa 10 Stunden zu verstehen. Praktisch heisst das: Schweine müssen tagsüber frisches Stroh oder Ähnliches zur Verfügung haben. Hiefür sind im Handel Strohraufen erhältlich. Man kann das Stroh auch als Einstreu auf den Boden geben - weiss Gott keine Neuerfindung, welche Tierhaltern und Kantonsveterinären nicht bekannt war.

Konsumenten-Tips für den Einkauf von

Fleisch, Eier und Milchprodukte

(EK) Der Mensch ist biologisch ein Vegetarier. Gegen einen geringen Fleischgenuss - ein bis zweimal wöchentlich wenig Fleisch - ist gesundheitlich nichts einzuwenden. Die Nutztiere werden jedoch so brutal gezüchtet, gehalten, transportiert und geschlachtet, dass die ethische Verantwortung eigentlich das Fleisch-Essen weitgehend verbietet. Der heutige übermässige Fleischkonsum ist zudem eine wichtige Ursache für schwere Zivilisationskrankheiten bis hin zu gewissen Krebsformen (Eiweiss-Überfütterung, Cholesterin). Wenn schon, dann sollte wenigstens Fleisch aus artgerechter Freilandhaltung gekauft werden (auch für Ihre Hunde und Katzen!). Die meisten Marken-Fleisch-Programme, die eine tierfreundliche Haltung versprechen, täuschen den Konsumenten mit ihrer Werbung. Empfehlenswert ist nur folgendes:

1. Schafffleisch: möglichst KAG, mehrheitlich ist aber auch gewöhnliches Schafffleisch verantwortlich.
2. Reh, Hirsch
3. Kalb, Rind, Kuh: nur KAG

4. Schweinefleisch: nur KAG / PorcoFidelio.
5. Poulets / Truten: nur KAG. Empfehlenswert sind auch KAG-Suppenhühner. Da die Legehennen heute meistens schon knapp zweijährig geschlachtet werden, liefern sie noch gutes Geflügelfleisch. Die Verwertung solcher „Suppenhühner“ anstelle speziell gemästeter Poulets ist auch ökologisch sinnvoll. Erhältlich bei einigen KAG-Legehennen-Halter.
6. Eier: KAG-Freilandeier.
7. Milch- und Milch-Produkte: Möglichst von Bio-Knospen-Betrieben. Erhältlich in Bio-Läden, Reformhäusern und teilweise auch im Coop. (Milchkühe werden in den konventionellen Betrieben oft tierquälerisch das ganze Leben an der Kette gehalten.)

Verzichten Sie auf alles andere Fleisch. Verzichten Sie auch auf Fisch; die Fangmethoden sind meistens tierquälerisch bis extrem grausam. KAG/PorcoFidelio: Engelgasse 12a, 9001 St Gallen, Tf 071 22 18 18.

Müssen Tierversuchsgegner auf Medikamente verzichten?

Erwin Kessler

Der bekannte Tierschutz-Ethiker Gotthard Teutsch aus Karlsruhe meint zu dieser Frage:

(...) Wer fleischlos lebt, kann ausserdem einen zwar kleinen, aber immerhin messbaren Beitrag zugunsten der Tiere leisten, und dieser Beitrag nimmt in der Summe von ca einer Million Vegetarier in der Bundesrepublik auch weiterhin zu. Es ist aber nicht zu erkennen, wie sich eine Therapieverweigerung auf die Zahl und Schwere der immer noch Üblichen Versuche auswirken kann.

Ausserdem ist zu fragen, ob nicht ein kaum abschätzbarer Teil dieser (im

Tierversuch getesteten) Behandlungsmethoden zu einem späteren Zeitpunkt auch auf andere Weise, jedenfalls aber ohne Tierversuche gefunden worden wäre.

Immerhin sollte – neben gesundheitlichen und finanziellen Gründen – auch der Tierschutzaspekt dazu Anlass geben, Medikamente zurückhaltend zu verwenden und wenn immer möglich Naturheilverfahren, Homöopathie etc vorzuziehen. Mit jeder Schachtel chemischer Medikamente unterstützen wir die tierversuchs-besessene Pharma-Industrie und deren wirtschaftliche Macht.

Wir sitzen im Garten des Mannes, den man den «Robin Hood der Schweine, Hühner und Kälber» nennt. Um uns herum Wiese, ein kleiner Tümpel, Sträucher, Blumen, über uns ein Lindenbaum. Schafe blöken, Hühner gackern, ein Hahn steht regungslos dabei.

Herr Kessler, Ihre Gegner nennen Sie einen Extremisten oder halten Sie sogar fast für einen Terroristen...

Kessler: Nicht nur fast.

Und Ihnen scheint dies zu gefallen. Wirklich zufrieden?

Kessler: Nein, es gefällt mir nicht. Aber es ist mir egal. Ich habe mich daran gewöhnt, an diese fiese Masche. Wenn man dem Gegner überlegen ist und diesem die Argumente ausgehen, ist man heute ein Extremist. (Der Hahn stolziert davon.)

Was glauben Sie, denkt das Volk, wenn der Name Erwin Kessler fällt?

Kessler: Die Meinungen sind bestimmt gespalten. Fast niemand wird neutral sein. Viele sind Feuer und Flamme für mich, andere finden, ich sei völlig daneben, halten mich für zu aggressiv, und wieder andere denken, ich sei viel zu weich.

Eine Chance, neue Freunde zu finden, hatten Sie am letzten Dienstag im TV-«Club» zwischen «10 vor 10» und Mitternacht: zwei Metzger, einer davon ein grosser, und eine Metzgersgattin.

Kessler: Es sind alle drei gross. Man hat die Spitze der Fleischlobby gegen mich aufgestellt.

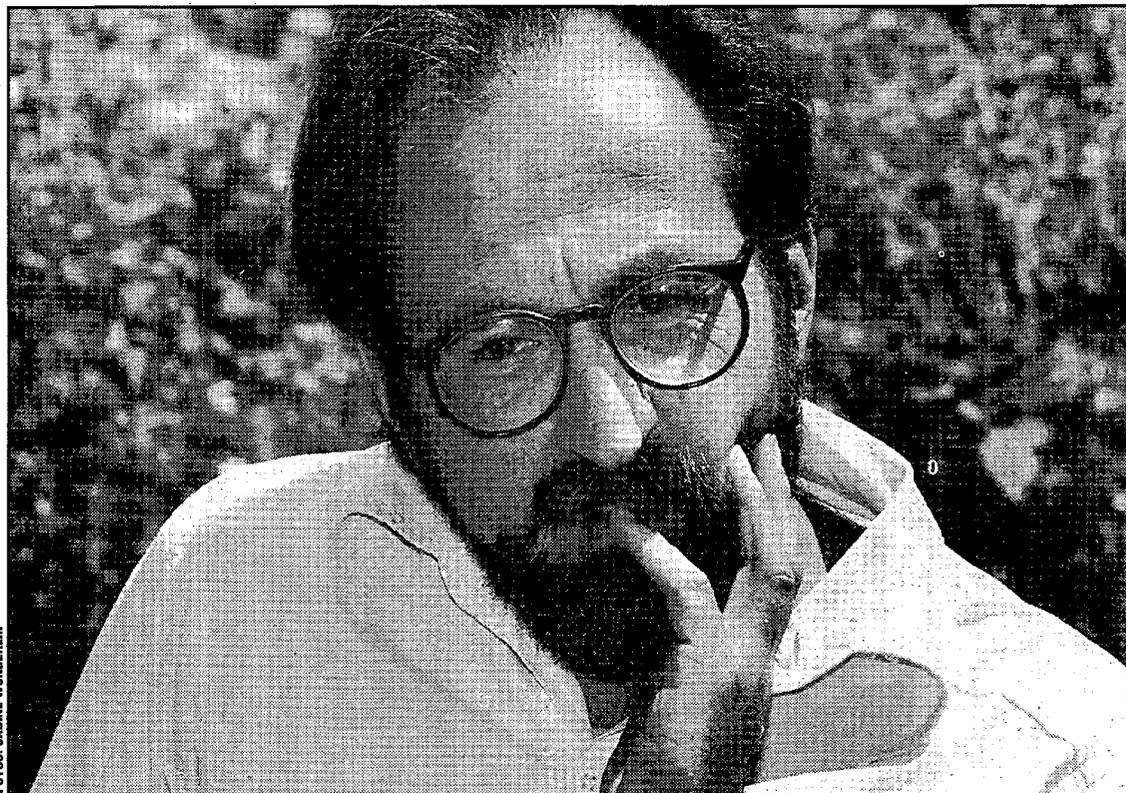
Warum verbünden Sie sich nicht mit denen? Sie haben ja nichts gegen die Metzger.

Kessler: Ich habe es versucht und wäre auch jetzt noch offen. Ich habe eine klare Vorstellung und zwar die – Sie haben es gesagt: die Tierquälerei abzuschaffen. Ich verbünde mich mit allen, die mir helfen, dieses Ziel zu erreichen. Wenn ich mich momentan mit den Vegetariern verbünde; ist das eine Strategie. Ich habe lange versucht, auch in Landwirtschaftskreisen Verbündete zu finden. Kleine Erfolge haben wir auch gehabt. Aber das genügt uns nicht.

Es geht um Tierfabriken, die es in der Schweiz nicht mehr geben dürfte. Warum kümmern Sie sich um eine Sache, um die sich die Behörden zu kümmern hätten?

Kessler (ist erstaunt, lacht und meint dann): Weil die Behörden diese Arbeit nicht machen. Sie muss aber getan werden.

Haben wir nicht gelernt, dass Beamte bei uns buchstabieren



FOTOS: SABINE WUNDERLIN

Erwin Kessler, warum nennen Sie die Tierzüchter Verbrecher?

Er kämpft gegen Tierquälerei und Fleischkonsum. Kompromisslos. Wie am letzten Dienstag in der «Club»-Diskussion des Schweizer Fernsehens. Robert Naef sprach mit dem Mann, der für seine Gegner Extremist, für seine Sympathisanten dagegen «Robin Hood der Schweine, Hühner und Kälber» ist

getreu handeln und unbestechlich sind?

Kessler: Das Gegenteil ist wahr. Und man kann nicht einfach sagen: Das geht mich nichts an. Es geht um leidende Lebewesen. Wenn es um etwas anderes ginge, zum Beispiel um Umweltverschmutzung, würde ich mich nie so einsetzen, weil ich meine: Wenn sich die Menschheit kaputt machen will, soll sie doch! Aber hier geht es um Tiere, die wehrlos sind. Da kann man nicht sagen: Sie sind selber schuld. Das sind sie nicht. Wir sind

Name: Erwin Kessler
Alter: 49
Zivilstand: verheiratet, vier Kinder, 14 bis 23 Jahre alt
Beruf: Bauingenieur ETH, bis vor einem Jahr Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, heute Vorstandsmitglied und Pressesprecher
Erstes Geld verdient: mit Altpapier
Augen: braun
Haare: braun
Grösse: 1.80 m

Gewicht: 80 Kilo
Liebste Speisen: süsse Früchte
Liebstes Gericht: Götterspeise
Was er nicht isst: Fleisch
Bevorzugtes Getränk: Milch
Musik, die er besonders mag: Bach, Beethoven, Haydn. Er selber spielt Trompete.
Bevorzugter Lesestoff: naturwissenschaftliche Sachbücher

die Schuldigen. Es gibt aber noch einen tieferen Grund. Ich habe mich längere Zeit auch mit Umweltschutz befasst und bin genau so angeödet worden wie jetzt. Also sagte ich mir: Dann macht, was ihr wollt. Ich habe meinen schönen Garten hier. Der Menschheit gegenüber kann ich mich gleichgültig verhalten, gegenüber gequälten Tieren nicht. Ich wollte schon aufgeben, ja, aber ich kann nicht. Ich lasse sie nicht im Stich.

Bitte umblättern

Seit Jahren decken Sie Beispielskandalöser Tierhaltung auf. Der Erfolg?

Kessler: Er besteht darin, dass es uns noch gibt. Die Lobby zählt ja zuerst mal darauf, dass man resigniert. Das ist ein typisch schweizerisches Verhaltensmuster. Es war in der Jurafrage so, im Kampf gegen die Atomkraftwerke war es so, und sogar beim Frauenstimmrecht war es so. Nur wenn man hartnäckig dabei bleibt, passiert etwas in der Schweiz. Meine Kunst besteht deshalb darin, unser Anliegen lange genug zum nationalen Thema zu machen. Dann werden wir Erfolg haben.

Eine ketzerische Frage: Gibt es auch gute Tierhalter?

Kessler: Selbstverständlich. Bilden Sie die Mehrheit?

Kessler: Leider nicht, nein. Dabei wäre es auch volkswirtschaftlich wichtig, Tiere gut zu halten. Es sind ja vor allem wenige ganz grosse Tierhalter, die von der Gleichgültigkeit der Behörden profitieren. Die allerdings profitieren saftig. Meistens sind sie auch noch Verbandsfunktionäre, was einen Fortschritt vorerst so schwer macht. Wir haben wirklich ein gutes Gesetz, aber es werden heute Zucht- und Mastställe gebaut wie eh und je.

Sie selber essen kein Fleisch mehr.

Kessler: Nein, ich bin Vegetarier, aber das ist nicht meine Botschaft. Es ist nur meine Strategie im Kampf gegen das chronische unblutige Leiden der Tiere. Mein Kampf richtet sich nicht gegen das Schlachten von Tieren. Zwar gibt es furchtbare Zustände in den Schlachthöfen dieser Welt. Sogar in der Schweiz. Aber das Entsetzen in den Schlachthöfen ist kurz und weniger tragisch, als wenn ein Lebewesen sein Leben lang absolut artwidrig gehalten und zum seelischen Krüppel gemacht wird.

Müssten Sie nicht mehr Erfolg haben?

Kessler: Doch, aber die Schwierigkeit liegt darin, dass sich dieses Leiden im Versteckten abspielt und im Normalfall auch nicht besonders sensationell verkaufen lässt. Ich reise ja nicht mit Sensationen, sondern mit durchschnittlichen, normalen Sachen. Ich suche nicht die besonders schrecklichen Einzelfälle. Ich kämpfe gegen die Masse von Tierhaltern, die strafflos das Gesetz verletzen.

Und dachten vor einem Jahr an Rücktritt.

Kessler: Ja, ich war entschlossen, mich zurückzuziehen.

Warum?

Kessler: Ich hätte das Gefühl, nur Illusionen zu wecken. Zwar hatten wir gewisse Erfolge, sicher. Aber die waren klein. Was mich dann doch wieder dazu gebracht hat, fortzufahren – das ist jetzt auch die neue Strategie. Ich erhalte ja täglich Telefone und Briefe des Inhalts: Wir haben Ihr Buch gelesen oder Sie am Fernsehen gesehen. Wir essen jetzt auch kein Fleisch mehr. Oder wir essen weniger Fleisch. Oder wir essen nur noch KAG-Fleisch – das einzige, das ich empfehle. Diese kleinen Erfolge haben sich, so weiss ich inzwischen, zu einem Trend summiert, der irreversibel ist. Wenn er sich fortsetzt – und darauf zähle ich –, wird er

Wirkung zeigen und viele Tiere von ihrem traurigen Schicksal erlösen. Ich empfehle deshalb den Leuten, kein Fleisch mehr zu essen, bis der Kampf gegen Tierquälerei in der Nutztierhaltung gewonnen ist und das Gesetz respektiert wird.

Angenommen, Sie erreichen dieses Ziel: Würden Sie dann wieder Fleisch essen?

Kessler: Ich glaube es nicht. Ich brauche es nicht. Das ist aber unwesentlich. Denn dann gäbe es keinen Grund mehr, gegen den Fleischkonsum zu kämpfen. Dieser könnte dann endlich wieder zur Privatsache werden.

Gläubige Fleischesser, Menschen also, berufen sich auf die Bibel und sagen, auch das Tier sei uns zur Nahrung gegeben. Warum vertrauen Sie nicht auf Gottes Wort?

Kessler: Ich bin kein Christ. Ich bin aus der christlichen Kirche ausgetreten, muss aber sagen, dass es sehr grosse Christen gibt, die eine andere Einstellung haben und froh sein müssen, wenn man sie nicht aus der Kirche hinauswirft. Denken Sie an Drevermann!

Haben Sie bisher wenigstens eines erreicht: dass es nicht schlimmer geworden ist, sondern eher besser?

Kessler: Eine leichte Trendwende ist da. Vor allem bei Neubauten für die Schweinehaltung. Ein wichtiger Grund ist, dass wir systematisch Einsparungen machen gegen grosse Schweinebetriebe in der Landwirtschaftszone.

Anstatt zufrieden zu sein, nennen Sie Tierzüchter und Tiermäster nach wie vor Verbrecher. Warum reagieren Sie so masslos?

Kessler: Diese Frage wird mir immer wieder gestellt. Und ich stelle sie mir auch selbst. Als ich 1989 gegen die Tierquälerei in den Ställen zu kämpfen begann, gab es das Tierschutzgesetz bereits seit zwölf Jahren. Aber nichts hatte sich geändert. Und offenbar sollte es so bleiben. Das war zu ändern. Es galt, eine illegale Struktur aufzubrechen. Es ist wie immer in solchen Fällen: Um etwas in Gang zu bringen, muss man die Dinge dann halt beim Namen nennen. Und solange das Gesetz noch strafflos gebrochen werden kann, braucht es mindestens einen, der die Dinge weiter beim Namen nennt.

Haben Sie es nie mit Gesprächen versucht?

Kessler: O doch, aber sie sind regelmässig gescheitert. Der sanfte Weg ist im übrigen schon tausendmal ausprobiert worden. Wir haben unzählige Tierschutzvereine,



Solange das Tierschutzgesetz straflos gebrochen werden kann, braucht es einen, der die Dinge beim Namen nennt

die das sanfte Gespräch suchen. Besonders erfolgreich waren sie damit nicht. Leider ist das so.

Man nennt Sie den «Robin Hood der Schweine, Hühner und Kälber». Bloss: Robin hat seine Feinde, die Übeltäter und Ausbeuter, besiegt und das Volk befreit. Sie haben das Volk noch gegen sich. Noch isst es Fleisch. Oder etwa nicht?

Kessler: Ich würde aber nicht sagen, dass ich deswegen das Volk gegen mich habe. Aus der breiten Bevölkerung erhalte ich viel Sympathie. Sympathie auf kleinem Feuer. Worte wie «Der macht das gut» sind gang und gäbe.

Keine Feindschaft?

Kessler: Nein. Vielleicht Gleichgültigkeit, aber keine Feindschaft.

Wenn Sie die Macht hätten: Was würden Sie mit den Tierschändern anstellen?

Kessler: Ich würde sie neutralisieren. Keine Rache. Aber ich würde sie ausschalten.

Und mit den Fleischessern?

Kessler: Ich würde sie daran hindern, Fleisch zu essen, das aus tierquälereischer Haltung kommt. Das würde ich diktieren. Da sähe ich keinen Platz für Toleranz.

Wie denken Sie über unsere Zeit?

Kessler: Ich glaube, die Menschheit hätte heute erst mal in vollem Umfang die Gelegenheit, glücklich zu leben. Noch vor ein paar hun-

dert Jahren haben die Menschen unter Naturgewalten schrecklich gelitten, die sie nicht beherrschen konnten. Heute ist es nicht mehr die Natur, die uns zu schaffen macht, sondern wir machen unsere Probleme selber. Das ist deprimierend.

Bei Tieren kennen Sie's. Gibt es auch Leute, mit denen Sie Erbarmen haben?

Kessler: Ja, sicher. Möchten Sie Beispiele?

Sicher.

Kessler: Ich habe wenig Erbarmen mit Völkern, die sich selbst mutwillig ins Elend stürzen. Ich würde nun also nicht nach Bosnien gehen und Erbarmen zeigen. Eher Verwunderung. Erwachsene Menschen haben eine Verantwortung. Und sie können sie in aller Regel auch wahrnehmen. Ganz anders, wenn ich Kinder hungern sehe. Da muss man Erbarmen haben. Sonst wäre man ein Unmensch.

Was glauben Sie, macht Sie stark?

Kessler: Meine Weltanschauung. Ich bin nicht der Meinung, wir müssten es möglichst schön und angenehm haben auf dieser Welt, obwohl ich es auch gern schön habe. Aber das scheint mir nicht der Sinn und Zweck unseres Lebens zu sein. Ich glaube, wir sind da, um zu reifen. Und ich meine: Jede Herausforderung, und sei sie noch so schwer, ist da, um daran zu reifen. Ich selber, glaube ich, bin dazu bestimmt, mich im Tierschutz zu bewähren. Ich habe das Gefühl, das sei die Aufgabe, der ich mich unterziehen soll.

Gibt es ein Talent, das Sie nicht besitzen, aber haben möchten?

Kessler: Ja. Ich wäre noch gern «echli me wie-n-es Schaf oder e Chue, wo widerchöit». In einer tiefen Ruhe einfach da sein.

Ihre Sehnsucht?

Kessler: Eben das: (Er zeigt auf seine beiden Schafe) So wie ein Schaf im Schatten liegen, ohne Verpflichtungen.

Wenn sich die Menschheit kaputt machen will, soll sie doch! Aber hier geht es um Tiere, die wehrlos sind



Bundesamt für Veterinärwesen deckt den säumigen Kantonstierarzt und missachtet seine Oberaufsichtspflicht - wie üblich

Die zur Zeit der vorliegenden Affäre gültigen Richtlinien des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVet) aus dem Jahr 1986 enthielten zur Beschäftigungsvorschrift folgende Erläuterungen: „... (Als Beschäftigung) eignet sich am besten die tägliche Verabreichung von Stroh. Geeignet sind auch Heu, Silage usw. Geeignete Gegenstände sind verformbare und benagbare Gegenstände wie zB Holzstücke, nicht jedoch nur Ketten und Pneus. Strohraufen eignen sich zur Verabreichung von Stroh dann gut, wenn ein Verabreichen von Einstreu am Boden nicht möglich ist.“ Eine Abbildung zeigte eine solche Strohraufe. Jedes Kind, jeder Laie versteht das und gutwillige Tierhalter haben damit keine Probleme. Das Bundesamt für Veterinärwesen behauptete jedoch zum Schutz des Herrn Kollega Kantonstierarzt, diese Richtlinie sei „nicht klar genug“ - nachzulesen im Entscheid des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVet) vom 18. März 1991 zu unserer Aufsichtsbeschwerde gegen den Entscheid des Zuger Verhöramtes. Ferner argumentierte das BVet - welches trotz nationalem Tierschutz-Vollzugsnotstand noch nie von seiner Möglichkeit der Amtsbeschwerde gebrauch gemacht hat - damit, man übe „Zurückhaltung“ mit Amtsbeschwerden gegen kantonale Entscheide. Dieser Argumentation des BVet wurde kürzlich auf unseren Antrag hin sogar von der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates gerügt! (vgl Bericht der GPK an die eidgenössischen Räte über die Inspektionen und Aufsichtseingaben im Jahre 1992, vom 6. April 1993). Gegen diesen verfehlten und von der GPK jetzt gerügten Entscheid des BVet erhoben wir damals erfolglos Aufsichtsbeschwerde beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, dessen Vorsteher Bundesrat Delamuraz ist, offizieller Liebhaber von Gänsestopflebern, deren Produktion in der Schweiz tierschutzrechtlich verboten ist, die aber zur Freude von Delamuraz frei importiert werden dürfen. Kein Wunder, dass unter seiner Departementsleitung ohne sachliche Prüfung, nur mit ein paar

faulen Sprüchen, das BVet gedeckt wurde. Schliesslich gelangten wir mit einer Eingabe an den Gesamtbundesrat, welcher aber offenbar auch nichts anderes im Sinne hatte als ohne sachliche Prüfung einfach Kollega Delamuraz zu decken. Damit waren alle aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft. Keine der angerufenen Instanzen setzte sich mit dem Fall materiell auseinander. Seit der VgT besteht, wurden sehr viele Aufsichtsbeschwerden bei den verschiedensten Behörden gegen Tierschutzvollzugsmissstände eingereicht. Keine einzige wurde ernsthaft geprüft. Die Behörden haben stets nur eines im Sinn: sich gegenseitig decken und den Anschein erwecken, als sei alles in bester Ordnung in der Verwaltung und als gäbe es keine Vollzugsmissstände. Gerichte können wir nicht anrufen, da Tierschutzorganisationen nicht legitimiert sind, gegen die Verletzung des Tierschutzgesetzes zu klagen. Das seit langem geforderte Klage- und Beschwerderecht für Tierschutzorganisationen wird vom konservativen politischen Establishment nicht umsonst vehement bekämpft! Die Missstände könnten nämlich nicht mehr so einfach vertuscht werden, wenn Gerichtsverfahren eingeleitet werden könnten. Die Klage von Kantonstierarzt Kamer gegen mich hat mich deshalb gefreut: Endlich kann ich vor einer richterlichen Instanz meine Beweise vorlegen. Ich bin sicher, dass spätestens das Bundesgericht anerkennt, dass ich Recht habe. Das wäre nicht das erste mal.

Die Missstände im Kanton Zug dauern an

Mit Hilfe von Luftaufklärung (mit einem Privatflugzeug) hat der VgT die Tierfabriken im Kanton Zug lokalisiert. Mit geübtem Auge lassen sich diese aus grosser Distanz erkennen. Aus einer ganzen Reihe von Schweinefabriken besitzen wir detaillierte Kenntnisse und Aufnahmen, auch wie es im Innern aussieht. Wie neue Recherchen diesen Sommer ergeben haben, wird die Beschäftigungsvorschrift nach wie vor nicht beachtet, wo man auch hinein-

schaut - auch in der hier zur Diskussion stehenden Schweinefabrik des Wendelin Kieser in Büessikon immer noch nicht! Im Kanton Zug werden die Schweine so gehalten, als gäbe es kein Tierschutzgesetz! Der Zuger Kantonstierarzt prozessiert lieber jahrelang gegen Tierschützer, als dass er sich um seine eigentliche Aufgabe, den Tierschutzvollzug, kümmern würde. Er vertraut offenbar dermassen darauf, dass ihn das politische Establishment schützen wird, dass er meine damalige Tatsachenbehauptung bis heute als Verleumdung verurteilt wissen will, obwohl diese Behauptung - dass er nämlich kaum etwas tut, um die Beschäftigungsvorschrift durchzusetzen - sogar heute noch im Kanton ZG zutrifft und beichtigt werden kann, wenn man nur bereit ist, heimlich in Schweinefabriken einzudringen. Da aber liegt der schwache Punkt und die Hoffnung Kamers sowie der ihn deckenden Behörden: die Missstände können nur mittels Hausfriedensbruch eingesehen werden. So ist es in der Schweiz: Gewerbmässige Tierquäler werden von den Vollzugsbehörden aus geschützt und Tierschützer haben kein Klagerecht, sind deshalb gezwungen, illegal zu operieren. Was braucht es eigentlich noch alles, bis das Tierschutzgesetz in unserem Rechtsstaat Wirkung entfaltet? Während gegen Tierquäler von den Behörden nichts unternommen wird, werden Tierschützer beim geringsten Anlass strafrechtlich verfolgt, obwohl sie eine Tätigkeit von öffentlichem Interesse ausüben - ausüben müssen, weil die zuständigen Behörden ihre Pflicht nicht erfüllen. Der Verein gegen Tierfabriken ist praktisch die einzige Tierschutzorganisation in der Schweiz, die sich getraut, in Tierfabriken einzudringen und die Verantwortlichen öffentlich beim Namen zu nennen. Deshalb hat der VgT Erfolg. Deshalb ist er aber auch die von den Behörden und der Agro-Lobby meist gehasste Organisation und wird - aus Neid - auch von den etablierten Tierschutzorganisationen (Schweizer Tierschutz STS und seine Sektionen) bekämpft.

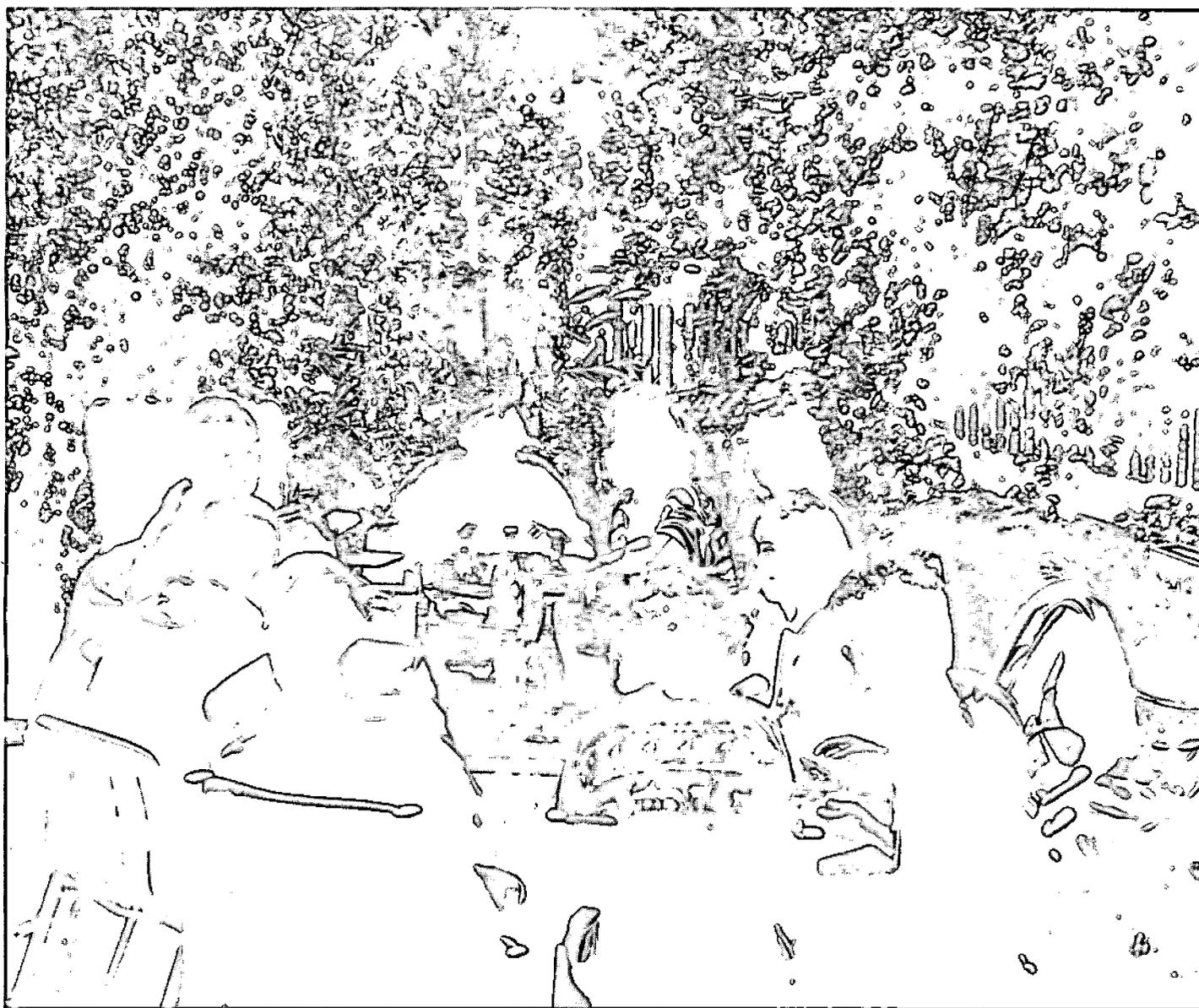
Was ist ein VgT-Aktivist?

von Erwin Kessler

VgT-Mitglied wird man automatisch durch Einzahlung von jährlich 100 Franken (oder mehr). Eine formelle Anmeldung ist nicht erforderlich. Ebenso informell und ohne Mitteilung wird von der Mitgliederliste gestrichen, wer seinen jährlichen Mitgliederbeitrag nicht mehr leistet. Mitglieder haben die in den Statuten niedergelegten Rechte, jedoch ausser der Bezahlung des Mitgliederbeitrages keine Verpflichtungen. Wer weniger als 100 Franken spendet, gilt als Passivmitglied. Der VgT hält seine Verwaltungskosten niedrig und hat deshalb keine Sekretariatsangestellte für die Mitgliederverwaltung und für die schriftliche Verdankung jeder kleinen Spende.

Aktivisten sind Mitgliedern gleichgestellt, müssen jedoch keinen Beitrag bezahlen. Dafür beteiligen sie sich in irgendeiner Form aktiv an der Arbeit des VgT, sei dies durch Teilnahme an Flugblatt- und Protest-Aktionen, Betreuung von Infö-Standaktionen (Säuli-Wagen), Recherchier- oder Büroarbeiten etc. Wer sich als Aktivist anmeldet, erhält ein Formular, in welchem er seine bevorzugten Einsatzgebiete ankreuzen kann. Aktivisten erhalten jeweils spezielle Einladungen, wenn in ihrer Region eine Aktion geplant ist oder Unterstützung in irgendeiner Form benötigt wird. Aktivisten, Mitglieder und Passivmitglieder erhalten kostenlos die Vereinszeitschrift „Tierschutz Schweiz“.

Es ist möglich, dass Ausgeschlossene versuchen, dem VgT aus Rache erst recht zu schaden. Dies ist der Fall bei Edith Zellweger. Es lässt sich deshalb nicht vermeiden, dass wir ausgeschlossene Aktivisten innerhalb der Aktivisten-Gruppe namentlich bekanntgeben werden. Ein Ausschluss bedeutet nicht eine Verurteilung, sondern eher eine Kündigung infolge Nicht-Eignung. Niemand wird ausgeschlossen, ohne dass er zuvor Gelegenheit erhält, sich vor dem VgT-Vorstand zu rechtfertigen.



Erstes Meeting der VgT-Sektion ZH am 29. August 1993: in lockerer Atmosphäre entstehen neue Pläne.

AZB
9546 Tuttwil

PP/JOURNAL
CH-9546 Tuttwil

Wenn der Mensch ernstlich und aufrichtig den moralischen Weg sucht, so ist das erste, wovon er sich abwenden muss, die Fleischnahrung, weil sie eine dem sittlichen Gefühl widersprechende Tat, das Mor- den, erfordert.

Leo Tolstoi (1828-1910)

Adressänderungen bitte melden an: Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil

Liebe zu allem Lebendigen

ein Gebet für die Tiere von Bruder David Steindl-Rast

*Gott alles Lebendigen,
In dir leben wir, bewegen uns und sind.*

*Gott alles Lebendigen,
Du schenkst Leben und freust Dich an allem, was lebt.*

*Gott alles Lebendigen,
Du willst, dass auch wir alles lieben, was Leben hat.*

*In diesem Augenblick
liegen unzählige Deiner Geschöpfe
ihres natürlichen Lebens beraubt
in völligem Dunkel
auf kaltem Beton in ihrem Kot,
eingepfercht in Kastenstände,
wundgerieben, krank, verstört
und aller Lebensfreude beraubt.*

*Lass uns einstehen für sie,
lass uns nicht mitschuldig werden
am Foltern und an der Todesqual
Deiner Kälber und Schweine und Hühner
in den Tierfabriken.*

*Gib uns Kraft zum Entschluss,
kein Fleisch zu essen.*

*Gib uns Mut, uns dem Unrecht entgegenzustellen
im Namen der Tiere, die das nicht können.*

*Gib uns Liebe als Fürsprecher
für die Tiere, die selber nicht sprechen können,
Liebe auch zu allen, die uns widersprechen,
mütige, tatkräftige Liebe zu allem Lebendigen*

Amen



links Bruder David Steindl-Rast, ein Freund von Vanja Hans Palmers (rechts), Vizepräsident VgT Schweiz und Präsident VgT Österreich. Bruder David, ist ein bekannter Benediktinermönch und Verfasser mehrerer Bücher. Mit Fritjof Capra zusammen hat er kürzlich das Buch „Wendezeit im Christentum“ (Scherz-Verlag) veröffentlicht.